Zeitschrift: Intercura : eine Publikation des Geriatrischen Dienstes, des

Stadtärztlichen Dienstes und der Psychiatrisch-Psychologischen

Poliklinik der Stadt Zürich

Herausgeber: Geriatrischer Dienst, Stadtärztlicher Dienst und Psychiatrisch-

Psychologische Poliklinik der Stadt Zürich

**Band:** - (1986-1987)

**Heft:** 13

Artikel: Chiropraktik : (Ausübung in der Schweiz)

**Autor:** Siegenthaler, Hans G.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-790288

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 16.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## Chiropraktik

(Ausübung in der Schweiz)

#### Dr. der Chiropraktik Hans G. Siegenthaler, Zürich

Die Ausübung der Chiropraktik ist durch die einzelnen kantonalen Gesundheitsgesetze geregelt; sie stimmen aber weitgehend überein. Mit der Ablegung einer interkantonalen Prüfung erwirbt der Chiropraktor den Fähigkeitsausweis. Seit 1965 werden die Leistungen des Chiropraktors durch die Krankenkassen voll übernommen und seit 1978 auch durch die Unfall- und Militärversicherung.

### Ausbildung

Voraussetzungen für das Studium der Chiropraktik sind eine Eidgenössische Maturität und das erste Medizinische Propädeutikum oder eine gleichwertige Prüfung.

Das Studium muss in einem Chiropraktik-College absolviert werden, das vom Eidgenössischen Departement des Innern anerkannt ist. Zur Zeit sind das nur einige Institute in den USA und in Kanada.

Die vorklinische und klinische Ausbildung umfasst mindestens zehn Semester und führt zur Erlangung des Titels "Doktor der Chiropraktik".

Der frisch graduierte Chiropraktor legt vorerst den ersten Teil der schweizerischen interkantonalen Prüfung in den Fächern Anatomie, Physiologie, allgemeine Pathologie und Chiropraktik ab. Anschliessend muss eine zweijährige Assistenzzeit absolviert werden, und die Teilnahme an den klinischen Kursen für Assistenten ist obligatorisch. Erst dann wird der Chiropraktor zum zweiten Teil der Prüfung zugelassen. Dieser umfasst folgende Fächer: Klinische Pathologie, theoretische und praktische Grundlagen der Chiropraktik, diagnostische Beurteilung von Patienten, Röntgendiagnostik und chiropraktische Behandlungsmethoden.

## **Fortbildung**

Zur Zeit praktizieren rund 150 Chiropraktoren in der Schweiz. Sie sind verpflichtet, jedes Jahr den viertägigen PG-Kurs (post graduate) der schweizerischen Chiropraktoren-Gesellschaft zu besuchen.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit zur Teilnahme an Weiterbildungskursen am Jahreskongress der schweizerischen Chiropraktoren-Gesellschaft und an verschiedenen Kongressen in Übersee.

#### Indikationen

Der moderne Chiropraktor beschränkt sich weitgehend auf die Behandlung vertebragener Beschwerden, seien sie lokal oder segmental und auf die damit verbundenen Krankheitsbilder wie Kopfschmerzen, gewisse Formen der Migräne, Schulterschmerzen usw.

In grösserem Ausmass kann durch die chiropraktorische Manipulation auch das vegetative Nervensystem beeinflusst werden sowie die damit verbundenen Störungen. Meist bestehen die Ursachen der Schmerzen in einem gestörten Funktionsgefüge vor allem an der Wirbelsäule und im Becken; seien sie nun verursacht durch traumatische Einflüsse, wie z.B. bei einer akuten Lumbago oder Tortikollis (brüske Bewegung, Überheben etc.) oder durch degenerative Veränderungen, z.B. resultierend in ein chronisches Zervikobrachial-Syndrom.

# Diagnose und Behandlung

Selbstverständlich geht jeder Behandlung eine eingehende Untersuchung des Patienten voraus; wenn nötig werden Röntgen- und Laboruntersuchungen gemacht. Die eigentliche Behandlung des Chiropraktors besteht aus der Manipulation, die meist schmerzfrei ist. Mit sehr spezifischen Handgriffen wird versucht, das physiologische Funktionieren der Bewegungseinheiten durch gezielte manuelle Einwirkungen wieder herzustellen. Das muss dem Beobachter als "Einrenkungsmanöver" erscheinen, wird aber vom Chiropraktor in seiner fachwissenschaftlichen Ausbildung über Jahre hinweg erlernt und praktiziert.

Die Chiropraktoren sind der Meinung, dass nur ein täglich praktizierender "Manipulator" eine risikofreie Behandlung gewährleisten kann und ein nur gelegentliches Manipulieren Gefahren in sich birgt, weil dem Ausführenden die palpatorische und manuelle Praxis, die eine manipulative Behandlung erfordert, fehlt.



## Flughafen Zürich-Kloten

## Fingerdock zum Terminal A

Als schlanker Baukörper von 450 m Länge und 21 m Breite ragt das neue Fingerdock A parallel zum Fingerdock Terminal B in den Vorfeldbereich hinaus. An den Dockpositionen können je nach Typ 13 bis 18 Flugzeuge aufgestellt werden. Das Fingerdock A passt sich in Bezug auf Material und Farbe dem bisher gewählten Konzept an. Ein markanter architektonischer Akzent wird mit dem neuen, 41 m hohen Kontrollturm, der den alten Turm beim Terminal A ablösen wird, gesetzt.

Im Gegensatz zum Fingerdock Terminal B mit seinen Einzelwarteräumen wird das neue Fingerdock Terminal A auf der oberen Ebene aus wirtschaftlichen und betrieblichen Überlegungen in drei grosse Sammelwarteräume eingeteilt, die mit der darunterliegenden Verkehrsebene erschlossen wird. Dieses Konzept hat den Vorteil, dass sich eine teilzentrale Sicherheitskontrolle durchführen lässt, die personell und finanziell weniger aufwendig ist.